



KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit



GRUNDLEISTUNGSVEREINBARUNG

TRÄGER-GEMEINDEN

Version 2022-24 / V1



INHALT

GRUNDLEISTUNGSVEREINBARUNG.....	1
1. GRUNDLAGEN.....	2
2. LEISTUNGEN.....	3
2.1. Umfang.....	3
2.2. Inhalt.....	3
2.3. Qualität.....	3
3. FINANZIERUNG.....	4
3.1. Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung.....	4
3.2. Pflegekosten.....	4
3.3. Nebenkosten.....	4
3.4. AIDA-Care.....	4
4. ORGANISATORISCHES.....	5
5. RECHNUNGSSTELLUNG, CONTROLLING UND REPORTING.....	6
4.1. Rechnungsstellung.....	6
4.2. Controlling.....	6
4.3. Reporting.....	6
6. DATENSCHUTZ.....	7
7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	8
6.1. Inkrafttreten und Dauer.....	8
6.2. Anwendbares Recht und Gerichtsstand.....	8
ANHANG; KOSTEN 2021.....	9
Pflegekosten und übrige Kosten.....	9
AIDA-Care.....	9
Tages- und Nachtklinik.....	10
Sockelbeiträge.....	10
Gemeindebeitrag Pension/Betreuung.....	11
Akut- und Übergangspflege.....	11
Sockelbeiträge.....	11

GRUNDLEISTUNGSVEREINBARUNG

zwischen den Gemeinden Bachenbülach, Bassersdorf, Bülach, Embrach, Freienstein-Teufen, Glattfelden, Hochfelden, Höri, Hüntwangen, Kloten, Lufingen, Niederglatt, Nürensdorf, Oberembrach, Oberglatt, Opfikon, Rorbas, Wasterkingen, Wil ZH, Winkel

vertreten durch den Aufsichtsrat des Kompetenzzentrums Pflege und Gesundheit KZU (im Folgenden "Gemeinde" genannt)

und dem

Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit KZU
Im Bächli 1
8303 Bassersdorf

vertreten durch Mark Eberli, Präsident des Verwaltungsrates und Ariella Jucker Lüthi, Vizepräsidentin des Verwaltungsrates (im Folgenden "KZU" genannt)

betreffend

Erbringung von stationären und teilstationären (Tages- und Nachtambulanz) sowie ambulanten Pflegeleistungen.

1. GRUNDLAGEN

Diese Leistungsvereinbarung bezweckt die Gewährleistung eines bedarfs- und fachgerechten Angebotes an stationären Pflegeleistungen, Leistungen der Akut- und Übergangspflege, Leistungen der Tages- und Nachtklinik sowie Leistungen für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Bachenbülach, Bassersdorf, Bülach, Embrach, Freienstein-Teufen, Glattfelden, Hochfelden, Höri, Hüntwangen, Kloten, Lufingen, Niederglatt, Nürensdorf, Oberembrach, Oberglatt, Opfikon, Rorbas, Wasterkingen, Wil ZH, Winkel

Allgemein gilt:

Das KZU stellt sicher, die Persönlichkeits- und Privatsphäre der Leistungsbezügerinnen und -bezüger zu schützen. Ferner wird dem Recht auf Selbstbestimmung, dem Gleichbehandlungsgebot sowie dem Informations- und Sicherheitsbedürfnis der Leistungsbezügerinnen und -bezüger gebührend Rechnung getragen.

Folgende Grundlagen bilden den massgebenden Rahmen für die Leistungsvereinbarung:

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG)
- Verordnung vom 3. Juli 2002 über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL)
- Patientinnen- und Patientengesetz des Kantons Zürich vom 5. April 2004
- Pflegegesetz des Kantons Zürich vom 27. September 2010
- Verordnung über die Pflegeversorgung vom 22. November 2010
- Tarifordnung des KZU
- Heimvertrag des KZU
- Anstaltsvertrag zur Interkommunalen Anstalt

2. LEISTUNGEN

2.1. Umfang

Das KZU verpflichtet sich, ein Angebot an Pflege- und Betreuungsplätzen für Einwohnerinnen und Einwohner der unter «1. Grundlagen» aufgeführten Gemeinden bereit zu halten.

2.2. Inhalt

Die Leistungen des KZU umfassen im Wesentlichen folgende Angebote:

Pflegeleistungen gemäss der Sozialversicherungsgesetzgebung des Bundes:

- Leistungen der allgemeinen Langzeitpflege
- Leistungen für Menschen mit dementieller Erkrankung
- Leistungen für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung (psychiatrische Diagnosen)
- Leistungen der Akut- und Übergangspflege gemäss KVG
- Leistungen nach den anerkannten Konzepten von Palliative Care
- Umfassende therapeutische Leistungen
- Ärztliche Versorgung im Heimarztmodell, bei freier Arztwahl
- Leistungen in der Tages- und Nachtklinik
- Leistungen für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung
- AIDA-Care Leistungen gemäss Konzept

2.3. Qualität

Die Qualität der Leistungserbringung des KZU wird seit 2011 über eine Teilnahme am Qualitäts-Reporting von CURAVIVA Kt. ZH nachgewiesen.

3. FINANZIERUNG

3.1. Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung

Die Erträge für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung dürfen gemäss den gesetzlichen Vorgaben höchstens kostendeckend sein.

Das KZU verrechnet diese Kosten direkt den Leistungsbezügerinnen und -bezügern. Die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten gemäss Anhang.

3.2. Pflegekosten

Das KZU rechnet die jeweilige Beteiligung an den Pflegekosten durch Krankenversicherer resp. Leistungsbezüger direkt mit diesen ab.

Die verbleibenden ungedeckten Pflegekosten werden der Gemeinde, ausgewiesen pro Leistungsbezüger/-in, monatlich in Rechnung gestellt.

3.3. Nebenkosten

Die Nebenkosten für Arzt, Arzneimittel, Medikamente, Therapieleistungen und Pflegematerial werden, wo möglich, direkt mit den jeweiligen Krankenversicherern abgerechnet. Wo dies nicht möglich ist, werden die Aufwendungen den Betroffenen und/oder der öffentlichen Hand in Rechnung gestellt.

3.4. AIDA-Care

Die erbrachten Leistungen aus AIDA-Care werden den Gemeinden gesondert und nach Aufwand in Rechnung gestellt.

4. ORGANISATORISCHES

Das KZU meldet via Gerinet, die Bettenbörse (www.gerinet.ch), der Gemeinde bei Veränderungen den aktuellen Stand der Belegung.

Durch die Gemeinde zugewiesene Personen dürfen durch das KZU in der Regel nicht abgewiesen werden, sofern die Betroffenen den Kriterien der Aufnahme im KZU entsprechen und die notwendigen Kapazitäten vorhanden sind.

5. RECHNUNGSSTELLUNG, CONTROLLING UND REPORTING

4.1. Rechnungsstellung

Das KZU führt eine Kostenrechnung. Diese richtet sich nach den Vorgaben des Kantons. Sie bildet die Grundlage für die der Gemeinde in Rechnung gestellten Kosten.

Das KZU unterbreitet der Gemeinde jeweils bis zum 15. eines Monats eine nach Leistungsbezügerinnen und -bezüger differenzierte, detaillierte Abrechnung über die Kosten.

Die Gemeinde prüft die unterbreiteten Rechnungen auf ihre Plausibilität und Korrektheit. Die Vergütung des Beitrages der öffentlichen Hand an das KZU erfolgt innert 30 Tagen.

4.2. Controlling

Bei unvorhergesehenen Entwicklungen der Kennzahlen unter dem Jahr wird die Gemeinde umgehend informiert.

Es wird jährlich Auskunft über die Erfüllung der Qualitätsvorgaben zuhanden des Aufsichtsrates geleistet.

4.3. Reporting

Das KZU unterbreitet dem Aufsichtsrat jeweils Kostenrechnung, Rechnungsabschluss, Bilanz und Jahresbericht des Vorjahres sowie die budgetierten Werte je Gemeinde.

6. DATENSCHUTZ

Die Vertragsparteien sind verpflichtet, alle ihnen im Rahmen dieser Leistungsvereinbarung übergebenen und bekannt werdenden Informationen über Leistungsbezüglerinnen und -bezügler – auch über ein allfälliges Vertragsende hinaus – im Rahmen der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung über den Datenschutz zu bearbeiten, alle datenschutzrechtlichen Sicherheitsvorschriften und Meldepflichten zu erfüllen und insbesondere stets eine Auskunftsperson für diese Daten zu bezeichnen.

Zudem verpflichten sie sich, alle mit dieser Leistungsvereinbarung oder ihrer Erfüllung befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in geeigneter und nachprüfbarer Weise auf die Pflichten zur Gewährleistung des Datenschutzes hinzuweisen.

7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

6.1. Inkrafttreten und Dauer

Diese Leistungsvereinbarung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft und gilt für die Jahre 2022, 2023 und 2024.

Sie kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr jeweils auf das Ende eines Jahres von beiden Seiten aufgelöst werden.

Die Tarife im Anhang werden jährlich zwischen dem Aufsichtsrat und dem Verwaltungsrat festgelegt.

6.2. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag und alle Fragen, Ansprüche oder Auseinandersetzungen, welche aus diesem Vertrag entstehen können, unterstehen schweizerischem Recht und der ausschliessliche Gerichtsstand ist Bassersdorf.

Bassersdorf, 18. November 2021

KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit



Mark Eberli
für den Verwaltungsrat



Ariella Jucker Lüthi



Doris Meier Kobler
für den Aufsichtsrat



André Müller

ANHANG; KOSTEN 2022

Die Gemeinde verpflichtet sich für das Jahr 2022 die folgenden Tarife in Abhängigkeit der Pflegebedarfsstufen dem KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit zu zahlen:

Pflegekosten und übrige Kosten

Die folgende Tabelle beinhaltet die Pflegeangebote der Langzeitpflege sowie der Tages- und Nachtklinik des KZU:

Pflege-/ Tarifstufe	Total Kosten Gemeinde 2020	Total Kosten Gemeinde 2021	Kosten Gemeinde 2022	Delta 2022 vs 2021
1	7.00	7.40	7.30	-0.10
2	14.15	15.10	14.55	-0.55
3	38.50	39.80	39.50	-0.30
4	62.95	64.55	64.50	-0.05
5	87.55	89.25	89.45	0.20
6	112.30	113.95	114.40	0.45
7	137.20	138.70	139.35	0.65
8	162.30	163.40	164.30	0.90
9	187.50	188.10	189.30	1.20
10	212.90	212.85	214.25	1.40
11	238.40	237.55	239.20	1.65
12	264.10	262.25	264.15	1.90

AIDA-Care

Die Verrechnung erfolgt gesondert und nach Aufwand direkt an die Gemeinde. Es wird ein Mengen- und Kostendach festgeschrieben. Wenn es mehr als sieben Fälle pro Jahr sind oder die Kosten pro Fall CHF 1'000.- übersteigen, wird eine Kostengutsprache bei der Gemeinde eingeholt.

Tages- und Nachtklinik

Sockelbeiträge

Seit dem Jahr 2020 kommen durch die Trägergemeinden finanzierte Sockelbeiträge für die Tages- und Nachtklinik zum Tragen. Damit wird die Finanzierungslücke dieses Pflegeangebots kompensiert.

Der Kostenverteiler berücksichtigt je zur Hälfte die Einwohnerzahl und die im Betriebsjahr auf die einzelnen Gemeinden entfallenen Pflgetage. Massgebend für die Einwohnerzahl sind die Verhältnisse am Ende des dem Beschluss vorausgegangenen Kalenderjahres (für 2022 sind dies die Einwohnerzahlen per 31.12.2020). Bei Doppelmitgliedern (Niederglatt und Oberglatt) werden 50% der Einwohner berücksichtigt.

- CHF 1.65 je Einwohner der Gemeinde
- CHF 117.50 je Pflgetag

Die subjektorientierten Tarife werden mit den monatlichen Abrechnungen fakturiert.

Trägergemeinden KZU	Bevölkerung 2019*	Bevölkerung 2020*	Sockelbeiträge CHF 1.65 je Einwohner
Bachenbülach	4'169	4'203	6'935
Bassersdorf	11'832	11'931	19'686
Bülach	21'336	21'973	36'255
Embrach	9'410	9'600	15'840
Freienstein-Teufen	2'390	2'398	3'957
Glattfelden	5'218	5'273	8'700
Hochfelden	1'978	2'019	3'331
Höri	2'877	2'957	4'879
Hüntwangen	1'057	1'066	1'759
Kloten	20'079	20'365	33'602
Lufingen	2'414	2'561	4'226
Niederglatt**	2'496	2'469	4'073
Nürensdorf	5'593	5'616	9'266
Oberembrach	1'101	1'097	1'810
Oberglatt**	3'604	3'681	6'073
Opfikon	20'889	20'905	34'493
Rorbas	2'883	2'883	4'757
Wasterkingen	560	564	931
Wil	1'472	1'487	2'454
Winkel	4'524	4'649	7'671
Total	125'882	127'696	210'698
*Quelle: Statistisches Amt Kanton Zürich			
**hälftige Bevölkerungszahl Doppelmitgliedschaft KZU und Dielsdorf			

Gemeindebeitrag Pension/Betreuung

Entfällt ab 2022 durch Erhöhung des Sockelbeitrages pro Pflege-tag.

Akut- und Übergangspflege

Sockelbeiträge

Auch für die Akut und Übergangspflege kommen seit dem Jahr 2020 durch die Trägergemeinden finanzierte Sockelbeiträge zum Tragen. Damit wird die Finanzierungslücke dieses Pflegeangebots kompensiert. Die Tarife werden je Pflege-tag erhoben.

- CHF 60.00 je Pflege-tag

)))))) (((((